

Begründung
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Schobüll

Die westlich der Alten Dorfstraße liegenden Nachbargrundstücke weisen bis zur Höhe des Tankstellengrundstückes eine relativ kleinteilige Bebauung mit einem geschlossenen Straßenbild auf. Das trifft auch zu auf die südöstlich der Parzelle 26/2 - Haus Kiesselbach - westlich der Norseestraße liegenden Hausgrundstücke.

Um eine Angleichung der Bebauung auf den Parzellen 19/3, 19/2 und 166/19 zu erreichen, sind die Mindestgrundstücksflächen und die GRZ für diesen Bereich entsprechend festzusetzen und der Bebauungsplan Nr. 1 zu ändern.

Schobüll, den ^{10. April 1989} 10.4. 1988

Der Bürgermeister

